



An den  
Präsidenten des Landtags  
Rheinland-Pfalz  
Herrn Hendrik Hering  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz  
**18/1007**  
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5  
55116 Mainz  
Postfach 33 20  
55023 Mainz  
Telefon 06131 16-4302  
Telefax 06131 16-4300  
Doris.Ahnen@fm.rlp.de  
www.fm.rlp.de

Mein Aktenzeichen  
0102-0520#2021/0025-0401 MB  
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Telefon / Fax  
06131 16-4279  
06131 16-4331

9. Dezember 2021

## 6. Sitzung des Innenausschusses am 2. Dezember 2021

**TOP 4 Flughafen Frankfurt-Hahn ist insolvent – Vorlage 18/670**

**TOP 5 Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH – Vorlage 18/672**

**TOP 6 Insolvenz der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH Folgen – Vorlage 18/677**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Sitzung des Innenausschusses am 2. Dezember 2021 hat die stellvertretende Geschäftsführerin des Landesbetriebes Liegenschafts- und Baubetreuung Frau Dr. Petra Wriedt zugesagt, ihren Sprechvermerk zu übersenden. Ich bitte Sie, den beigefügten Sprechvermerk den Mitgliedern des Innenausschusses zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Doris Ahnen

**Anlage**

Sprechvermerk

## **S p r e c h v e r m e r k**

### **Sitzung des Ausschuss für Inneres, Sport und Landesplanung am 2. Dezember 2021**

#### **TOP 4 „Flughafen Frankfurt-Hahn ist insolvent“**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
- Vorlage 18/670 -

#### **TOP 5 „Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH“**

Antrag nach § 76 Abs. 4 Vorl. GOLT  
- Vorlage 18/672 -

#### **TOP 6 „Insolvenz der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH Folgen“**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
- Vorlage 18/712 -

Anrede,

die Ausgangslage stellt sich zunächst wie folgt dar:

Am 01.03.2017 wurde zwischen dem Land Rheinland-Pfalz, der Entwicklungsgesellschaft Hahn mbH und der HNA Airport Group GmbH eine Options-Vereinbarung zum Erwerb weiterer Grundstücke geschlossen. Mit Erklärung vom 28.02.2020 hat die HNA Airport Group GmbH ihr Erwerbsrecht für alle Grundstücke ausgeübt. Damit ist ein Vorvertrag zustande gekommen, der beide Parteien verpflichtet, an dem Aushandeln der Bedingungen des Kaufvertrags mitzuwirken bzw. beide Parteien berechtigt, den Abschluss eines Kaufvertrags in Gestalt einer von ihr formulierten Vertragserklärung zu verlangen.

Nach dem Optionsvertrag ist der Kaufpreis durch Wertgutachten des örtlich zuständigen kommunalen Gutachterausschusses zu ermitteln. Diese liegen zum Stichtag 16.06.2021 vor. Die dem Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung zugeordneten Flächen in einer Größenordnung von 115 ha wurden mit insgesamt 19.996.000 € bewertet. Die Gutachten unterstellen die Altlastenfreiheit der bewerteten Grundstücke.

EGH und LBB haben gemeinsam einen dem Optionsvertrag entsprechenden, unterschriftsreifen Kaufvertragsentwurf erarbeitet, der der Geschäftsführung der HNA Airport Group GmbH mit Schreiben vom 17.09.2021 zugesandt wurde. Am 29.09.2021 fand dann eine Besprechung von LBB und EGH mit Herrn Götzmann statt, leider ohne konkretes Ergebnis. Nachfolgend sollte daher ein weiterer Besprechungstermin mit der Geschäftsführung der HNA vereinbart werden.

Am 19.10.2021 wurde im Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der Flughafen Frankfurt Hahn GmbH die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Antragstellerin angeordnet, am 18.11.2021 über das Vermögen der HNA Airport Group GmbH. Am 19.11.2021 fand eine Besprechung zwischen LBB, EGH und dem für die FFHG und die HNA bestellten vorläufigen Insolvenzverwalter statt. Die Besprechung diente in erster Linie dem Austausch von Informationen über die Grundstücke aus dem Optionsvertrag.

Generell hat nach dem Insolvenzrecht der Insolvenzverwalter bei nicht erfüllten Verträgen das Wahlrecht, anstelle des Schuldners den Vertrag zu erfüllen oder die Erfüllung abzulehnen. Der andere Vertragsteil kann seinerseits eine angemessene Frist setzen, innerhalb derer der Insolvenzverwalter erklären muss, ob er den Vertrag erfüllt. Demnach bleibt grundsätzlich die Eröffnung des Insolvenzverfahrens und sodann abzuwarten, ob der Insolvenzverwalter sein Wahlrecht zur Vertragserfüllung ausübt.

Für den Fall, dass es hier zu keinem Abschluss des Grundstückskaufvertrags kommt, liegt die weitere Nutzung der Grundstücke beim LBB. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei der Fläche von 115 ha um mehrere Einzelflächen in unterschiedlichen Lagen handelt, die verschieden genutzt werden. Grob kann man hier für die weitere Entwicklung vier Blöcke bilden:

- 1) Zunächst gibt es verschiedene gewerblich nutzbare oder bereits genutzte Flächen, insges. rd. 23 ha, die ohne weitere Entwicklung und damit kurz- bzw. mittelfristig veräußert werden können.
- 2) Dann verbleiben weitere Flächen im Bestand des LBB. Dabei handelt es sich um den Golfplatz und um Flächen, die derzeit bereits durch den LBB, den LBM und die HdP als Büroflächen, Werkstatt, Bauhof genutzt werden. Insgesamt sprechen wir hier über rd. 40 ha.
- 3) Weiter ist die Fläche im sog. neuen Logistikpark Frankfurt-Hahn Nord zu betrachten. Hier ist mit dem Planungsträger, dem Zweckverband Flughafen Hahn abzustimmen, dass das Bebauungsplanverfahren zur Ausweisung von Gewerbeflächen zeitnah wieder aufgenommen wird. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von rd. 28 ha.
- 4) Bei den dann noch verbleibenden 24 ha handelt es sich im Wesentlichen um Wald oder um Sondernutzungen wie z.B. das Enteisungswasserseparierungsbecken am Golfplatz. Die Nutzung dieser

Flächen muss im Einzelnen geprüft werden – hierzu kann derzeit noch keine Aussage gemacht werden.

Sollte es also zu keinem Kaufvertragsabschluss oder zu einem Kaufvertragsabschluss nur über einen Teil der Grundstücke kommen, wozu von unserer Seite gegenüber dem vorläufigen Insolvenzverwalter am 19.11.2021 grundsätzliche Bereitschaft signalisiert wurde, liegt ein Nutzungskonzept für die landseitigen Grundstücke wie beschrieben vor. Für den 27.01.2022 ist das Folgegespräch mit dem Insolvenzverwalter vereinbart.